

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tele2UTA I

1. Geltung

Für sämtliche von Tele2UTA Telecommunication GmbH (Tele2UTA) erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Bedingungen (AGB) und die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, soweit nicht besondere Bedingungen zur Anwendung kommen. Tele2UTA darf die AGB ändern. Die AGB, Leistungsbeschreibungen, Entgelte sowie deren Änderungen werden auf der Homepage von Tele2UTA (auf www.tele2uta.at) veröffentlicht. Auf Kunden nicht ausschließlich begünstigende Änderungen wird auf der Rechnung gesondert hingewiesen. Solche Änderungen werden 2 Monate nach deren erstmaliger Veröffentlichung wirksam und berechtigen den Kunden zur Kündigung des Vertrages bis zum Inkrafttreten der Änderungen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung nur zu Gunsten des Kunden erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index erhöht werden.

2. Vertragsabschluss

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist – sofern keine andere Vereinbarung besteht – das Bestehen eines aufrechten und geeigneten Teilnehmeranschlusses bei der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Das Vertragsverhältnis kommt mit schriftlicher oder mündlicher Befragung des Kunden und Freischaltung des Anschlusses durch Tele2UTA zu Stande. Die schriftliche Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt mittels des von Tele2UTA erstellten Auftragsformulars. Das anfänglich eingeräumte Kreditlimit beträgt € 75,-. Bei Überschreitung erfolgt eine Bonitätsprüfung. Die erstmalige Freischaltung erfolgt binnen 2 Wochen. Tele2UTA akzeptiert ausschließlich Endkunden als Vertragspartner. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Tele2UTA Dienstleistungen in welcher Form auch immer an Dritte weiterzuveräußern oder in anderer Form kommerziell darüber zu verfügen. Der Kunde wird Änderungen seiner bei der Anmeldung bekannt gegebenen Daten (insbesondere Name bzw. Firma, Adresse, Rechtsform, Bank- oder Kreditkartenverbindung) unverzüglich Tele2UTA bekannt geben. Tut er dies nicht und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen von Tele2UTA nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebenen Zustellenden als zugegangen.

3. Eigentumsvorbehalt

An den Kunden verkaufte technische Geräte oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Tele2UTA. Soweit Tele2UTA dem Kunden Hardware, Software oder sonstige Waren aufgrund eines unentgeltlichen Vertrages überlässt, haftet Tele2UTA nur bei Vorsatz, ausgenommen davon sind Personenschäden. Im Falle der entgeltlichen Überlassung gelten die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen des Pkt. 9.

4. Einhaltung von Vorschriften

Der Kunde erklärt, die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), zu beachten und nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Telekommunikationsendrichtungen zu benutzen, die das Kommunikationsnetz von Tele2UTA oder anderen Anbietern nicht stören.

5. Nutzung durch Dritte

Der gänzliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ist nur nach vorheriger Zustimmung von Tele2UTA zulässig. In jedem Fall haften bei Eintritt eines Dritten beide für die Pflichten des alten Kunden zur ungeteilten Hand. Der Kunde haftet für die Nutzung seines Anschlusses durch Dritte, sofern er diese zu vertreten hat. Alle Schäden und Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus einer vom Kunden zu vertretenden nicht ordnungsgemäßen Verwendung sowie durch Missbrauch entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsmodalitäten, Verzug

Der Kunde erhält monatlich von Tele2UTA für die erbrachten Dienstleistungen eine Rechnung. Tele2UTA behält sich allerdings vor, die Rechnung bei geringem Gebührenaufkommen in längeren Intervallen, die 3 Monate nicht überschreiten, zu stellen. Bei Verwendung der „Tele2UTA Calling Card“ kann der Kunde die Karte telefonisch bis zum jeweils gültigen Maximalbetrag aufladen. Dieser ist als Gesprächsguthaben sofort verfügbar und wird in der dem Aufladevorgang nächstfolgenden Rechnung verrechnet. Die von Tele2UTA in Rechnung gestellten Entgelte werden 15 Tage nach Rechnungserhalt fällig; Nebenspeisen trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Tele2UTA-Dienstleistungen zu bezahlen, selbst wenn diese erst nach Vertragsende in Rechnung gestellt werden. Besteht bei Vertragsende ein Guthaben auf der „Tele2UTA Calling Card“ zu Gunsten des Kunden, kann er dieses binnen 12 Monaten ab Vertragsende konsumieren. Bei Zahlungsverzug ersetzt der Kunde die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), so ersetzt er Tele2UTA die zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, jedenfalls aber mindestens € 4,-. Bei Zahlungsverzug ist Tele2UTA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt. In der Rechnung werden dem Kunden allenfalls zustehende sogenannte „Freiminuten“ ausgewiesen, die für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Rechnungsdatum gültig sind. Um „Freiminuten“ als Gesprächsguthaben zeitlich unbegrenzt verbrauchen zu können, muss der Kunde die Mindestmenge von 60 gültigen „Freiminuten“ erreichen und diese durch Anruf bei der Tele2UTA Gratis-Hotline aktivieren.

7. Entgelteinwendungen und Streitschlichtung

Wurde bei der Abrechnung ein Fehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird der Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht (bei kürzerer Vertragsdauer der Rechnungsbetrag des letzten Monats), in Rechnung gestellt. Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt bei Tele2UTA schriftlich erhoben werden, ansonsten gilt die Forderung von Tele2UTA als anerkannt. Tele2UTA wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist und die Auswirkung ihres Ablaufes hinweisen. Bei Einwendungen überprüft Tele2UTA alle der Rechnung zugrundegelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit dieser Rechnung oder ändert diese entsprechend. Sofern dadurch der Streitfall nicht schon befriedigend gelöst ist, kann der Kunde diesen der Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH) vorlegen. Ab Kenntnis der Behörde ist die Fähigkeit des bestrittenen Rechnungsbetrags bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann Tele2UTA den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, kann Tele2UTA die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum verlangen. Die Schlichtungsstelle kann auch wegen der Qualität des Dienstes oder bei einer Verletzung des TKG angerufen werden. Tele2UTA ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Richtlinien der Regulierungsbehörde für das Verfahren sind unter www.rtr.at abrufbar.

Besondere Bedingungen für Tele2UTA Lokal

1. Geltung

Diese Bedingungen (AGB Lokal) gelten für den von Tele2UTA Telecommunication GmbH (Tele2UTA) erbrachten Telekommunikationsdienst Lokal von Tele2UTA. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen erhalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2UTA (AGB). Diese AGB Lokal, die Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2UTA (auf www.tele2uta.at) abrufbar.

2. Zonen

Lokal von Tele2UTA umfasst Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb Österreichs und gliedert sich in die Zonen „Lokalzone“ und „Nationale Zone“. Die Lokalzone umfasst den eigenen Vorwahlbereich des Kunden. Die Nationale Zone umfasst alle anderen Vorwahlbereiche innerhalb Österreichs mit Ausnahme der Lokalzone.

3. Anwendungsbereich

Lokal von Tele2UTA steht ausschließlich für Sprachtelefonie zur Verfügung. Alle anderen Nutzungsarten, insbesondere Onlineverbindungen und Datenübertragungen, sind nicht zulässig. Für den Fall, dass der Kunde von Tele2UTA Lokal für Onlineverbindungen oder Datenübertragung verwendet, ist Tele2UTA berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger

8. Datenschutz, Werbung, Rufnummernanzeige

Tele2UTA ermittelt, verarbeitet, übermittelt oder speichert personenbezogene Daten des Kunden bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, E-Mailadresse und sonstiger Kontaktinformation für die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemäß dem TKG im Ausmaß, das zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch Tele2UTA erforderlich ist. Der Kunde kann die Verarbeitung verweigern. Der Kunde stimmt zu, dass diese Daten weiters zu Marketingaktivitäten ausschließlich von Tele2UTA verwendet werden können mit dem Zweck, die angebotenen Dienste weiter zu entwickeln und die Kunden optimal zu betreuen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, was auf die Bereitstellung der Dienstleistungen von Tele2UTA keinen Einfluss hat. Verkehrsdaten werden bis zum Ablauf von 6 Wochen ab Erhalt der Rechnung gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits werden die Daten bis zur endgültigen Entscheidung aufbewahrt. Stammdaten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht, außer sie werden aus verrechnungstechnischen Gründen oder gesetzlichen Verpflichtungen weiter benötigt. Tele2UTA ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden, branchenüblichen Datensicherheitsmaßnahmen, die vom Datenschutzgesetz gefordert sind. Eine absolute Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde stimmt zu, dass Tele2UTA ihn auch zu Werbezwecken per Telefon, E-Mail, SMS-Nachrichten oder Fax kontaktiert. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Zusendung von Informationen über ähnliche Produkte und Dienstleistungen von Tele2UTA durch SMS oder E-Mail kann jederzeit und kostenfrei abgelehnt werden. Tele2UTA bietet die Möglichkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige außer bei Notrufen für jeden abgehenden und eingehenden Anruf einzeln, selbstständig und entgeltfrei an. Eingehende Anrufe ohne Rufnummernanzeige können entgeltfrei abgewiesen werden. Die Ausführbarkeit hängt vom jeweiligen Endgerät ab.

9. Dienstqualität, Haftung und Gewährleistung von Tele2UTA

Tele2UTA bietet als Verbindungsnetzbetreiber öffentliche Telefondienste für das Führen von In- und Auslandsgesprächen im Wege der Verbindungsnetzbetreiberwahl (Call-by-Call) und Verbindungsnetzbetreiberwahl (Carrier Pre-Selection) unter der Auswahlkennzahl „1005“ an. Auslandsgespräche sowie Gespräche zu Rufnummern für Sonderdienste (zB Mehrwert- und tariffreie Dienste) können nur hergestellt werden, wenn mit den jeweiligen Netzbetreibern Vereinbarungen bestehen. Tele2UTA betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Vorübergehende Ausfälle im Netzwerk von Tele2UTA sowie sonstige Störeinflüsse können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme Tele2UTA umgehend und ermöglicht Tele2UTA oder beauftragten Dritten die Behebung. Ist das behobene Problem vom Kunden zu vertreten, ist Tele2UTA berechtigt, die zur Entlohnung erbrachten Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Tele2UTA haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenen Gewinn und Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Für Verbraucher i.S.d. § 1 KSchG ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Die Haftung von Tele2 für Schäden von Unternehmern ist über dies mit € 730,- pro Schadenfall begrenzt. Tele2UTA haftet nicht für Schäden auf Grund von Handlungen Tele2UTA nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte, oder für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Inanspruchnahme der „Tele2UTA Calling Card“. Tele2UTA leistet primär Gewähr durch Verbesserung oder Austausch der mangelfhaften Sache. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn und soweit ohne schriftliche Einwilligung von Tele2UTA der Kunde selbst oder ein Dritter das Produkt wartet oder ändert und der Mangel dadurch entstanden ist. Gegenüber Unternehmern ist die Gewährleistungspflicht von Tele2UTA überdies auf Fälle beschränkt, wo Tele2UTA den Mangel kannte oder grob fahrlässig nicht kannte. Die Tele2UTA Service Hotline steht dem Kunden rund um die Uhr zur Verfügung.

10. Dienstunterbrechung oder -abschaltung

Tele2UTA ist – sofern keine gelinderen Mittel ausreichen – zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde;
- dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen unbedingt erforderlich ist;
- der Kunde in den AGB oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält;
- der Kunde stirbt oder über das Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird;
- der Kunde mit Hilfe des Services strafgesetzwidrige Handlungen verwicklicht.

Soweit tunlich wird Tele2UTA rechtzeitig auf die Dienstunterbrechung oder -abschaltung hinweisen.

11. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung

Tele2UTA ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gelöst werden. Als wichtiger Grund für Tele2UTA gelten insbesondere die in Pkt. 10 genannten Gründe.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.

13. Europäische Notrufnummer

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lokale Notdienste (Polizei, Rettung, Feuerwehr) kostenlos erreichbar.

Stand April 2004

Hinweis:

Für das Tariffsystem Lokal von Tele2UTA gelten zusätzlich unsere besonderen Bedingungen für Lokal von Tele2UTA Lokal (abrufbar auf unserer Homepage www.tele2uta.at).

Besondere Bedingungen für Tele2UTA Option Null Cent

Bei Wahl des Tariffsystems Option Null Cent erhält der Kunde das Recht gemäß den Entgeltbestimmungen und den darin festgelegten Fair Use Regeln österreichweit ins Festnetz pro Kalendermonat in der Freizeit (werktags 18 bis 8 Uhr, am Wochenende und an österreichischen Feiertagen 0 bis 24 Uhr) zu einem Pauschalentgelt zu telefonieren. Übersteigt das monatliche Telefonievolumen die Fair Use Grenze, so werden alle weiteren Verbindungen – je nach gewähltem Tariffsystem Classic oder Lokal von Tele2UTA – gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen von Tele2UTA verrechnet. Die Option Null Cent steht ausschließlich Privatkunden zur Verfügung, kann nur einmal pro Anschluss bestellt werden, startet nach Anmeldung und Einrichtung durch Tele2UTA, wird im ersten Monat aliquot nach Tagen berechnet, kann jederzeit zum

Ende eines Monats aufgekündigt werden und ist nur für Dienstleistungen der Sprachtelefonie möglich. Die Punkte 3. und 5. der AGB Lokal gelten sinngemäß.

Eine Nutzung dieses Services für Datentransfers oder zum Aufbau einer permanenten Verbindung (Standleitung) – diese wird dann angenommen, wenn die Verbindung mehrere Stunden in einem aufrecht erhalten wird oder fortwährend zu ein und derselben Rufnummer aufgebaut wird – ist nicht gestattet. Tele2UTA ist bei Zuwiderhandeln berechtigt die Option Null Cent mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen. Stand: März 2006